



Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Hennigsdorf zum 31.12.2013

Stand:	21.10.2014
Rechtsgrundlagen:	§ 104 BbgKVerf i. V. m. § 83 BbgKVerf
Prüfer/in:	Frau Bednorz Frau Lauer Herr Trautvetter
Prüfungszeit:	vom 04.09.2014 bis 10.10.2014 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag.....	4
1.2 Vorangegangene Prüfung.....	4
1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	4
2. Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses	5
3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses.....	6
3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB bzw. GoG).....	6
3.2 Internes Kontrollsystem	6
3.3 Konsolidierungskreis	7
3.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	7
3.3.2 Konsolidierungsmethoden.....	8
3.3.3 Art der Aufgabenträger.....	8
3.4 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse.....	9
3.4.1 Allgemeine Feststellungen	9
3.4.2 Konsolidierungsgrundsätze	9
4. Gesamtbilanz	10
4.1 Kapitalkonsolidierung	12
4.2 Schuldenkonsolidierung	13
4.3 Zwischenergebniseliminierung.....	13
4.4 Feststellungen zu ausgewählten Bilanzposten	14
4.4.1 Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	14
4.4.2 Finanzanlagevermögen und Umlaufvermögen	14
4.4.3 Eigenkapital.....	14
4.4.4 Verbindlichkeiten.....	14
4.4.5 Vermögen.....	15
5. Gesamtergebnisrechnung	15
5.1 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	15
5.2 Feststellungen zu einzelnen Positionen.....	16
5.2.1 ordentliches Gesamtergebnis.....	16
5.2.2 außerordentliches Gesamtergebnis.....	17
5.2.3 Gesamtjahresergebnis	17
5.2.4 Gesamtbilanzergebnis.....	17

6. Gesamtkapitalflussrechnung.....	18
7. Konsolidierungsbericht	18
7.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune.....	19
7.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses.....	19
7.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung	19
8. Anlagen.....	20
8.1 Gesamtanlagenübersicht.....	20
8.2 Gesamtverbindlichkeitenübersicht.....	20
8.3 Gesamtforderungsübersicht	21
9. Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz	22
10. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses.....	23

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoG/GoK	Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung / Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
MI	Ministerium des Innern
RPA	Rechnungsprüfungsamt
USTG	Umsatzsteuergesetz
WP	Wirtschaftsprüfer

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses ergibt sich aus § 104 BbgKVerf i. V. m. § 83 BbgKVerf. Danach ist der konsolidierte Gesamtabschluss dahin zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt ist. Gegenstand dieser Prüfung waren vor allem die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie vorgenommene Konsolidierungsbuchungen. Da die Betriebsführung der ausgegliederten Einrichtungen alternativ nach HGB/Eigenbetriebsrecht oder NKR/Doppik zulässig ist, war die Herstellung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze insoweit nicht unproblematisch. In diesen Fällen sind Überleitungen notwendig. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im konsolidierten Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse einer Prüfung nach § 106 BbgKVerf und vorhandene Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet jedoch nicht statt.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Der konsolidierte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2012 ist in der Zeit vom 21.10.2013 bis 13.11.2013 geprüft worden. Der Schlussbericht vom 12.12.2013 wurde dem Hauptverwaltungsbeamten mit Schreiben vom 17.12.2013 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind ausgeräumt.

Der Gesamtabchluss für das Jahr 2012 wurde durch die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 12.02.2014 beraten und beschlossen (BV0005/2014). Die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf wurde mit Beschluss Nr. BV006/2014 erteilt. Im Amtsblatt Nr.1 vom 15.03.2014 für die Stadt Hennigsdorf erfolgte die ordnungsgemäße Veröffentlichung der Beschlüsse.

Auf Grund des zeitlichen Ablaufes von der Aufstellung des Gesamtabchlusses bis hin zur Erstellung des Prüfberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt (12.12.2013) war es nicht möglich, den Beschluss gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu fassen.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Gesamtabchluss vorgelegten Unterlagen.

Sie bezog sich darauf, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB u. GoG) gibt.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie den vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen.

Die im Rahmen der Prüfung aufgetretenen Anmerkungen und Hinweise werden gemäß den Festlegungen in der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Oberhavel in folgender Weise gekennzeichnet:

- H** = Hinweise, deren Beachtung empfohlen wird,
- B** = Bemerkungen, bei denen der zugrundeliegende Sachverhalt eindeutig ist, eine Veränderung nicht mehr erwartet werden kann und auf die Erwidernng durch die Verwaltung verzichtet wird,
- B/** = Bemerkungen, die eine Stellungnahme der geprüften Stelle erforderlich machen,
- Bo** = Bemerkungen, die mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt wurden,
- Bw** = Bemerkungen, die wiederholt aufzunehmen sind.

Gem. § 83 Abs. 6 BbgKVerf ist der Gesamtabchluss so rechtzeitig aufzustellen, dass eine Prüfung erfolgen und die Gemeindevertretung über den geprüften Gesamtabchluss bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen kann.

Der Gesamtabchluss 2013 wurde entsprechend der Form- und Fristvorschriften nach § 83 BbgKVerf i. V. m. §§ 62 ff KomHKV Bbg. am 04.08.2014 aufgestellt und dem RPA am 05.08.2014 zur Prüfung übergeben. Der geprüfte Gesamtabchluss soll gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf bis zum 31. Dezember des auf das HH-Jahr folgenden Jahres durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Dieses ist aus zeitlichen Gründen (Aufstellung, Übergabe, Prüfung RPA, Sitzungsplan SVV) im Jahr 2014 nicht mehr möglich und wird somit lt. Aussagen der Verwaltung im I. Quartal 2015 erfolgen.

2. Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses

Zum konsolidierten Gesamtabchluss gehören gem. § 83 Abs. 4 BbgKVerf

- die Gesamtergebnisrechnung,
- die Gesamtfinanzrechnung (Kapitalflussrechnung),
- die Gesamtbilanz und
- der Konsolidierungsbericht.

Beizufügen sind

- der Gesamtanhang,
- die Gesamtanlagenübersicht,
- die Gesamtforderungsübersicht,
- die Gesamtverbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf erstellt wurde.

Durch den Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf wurde am 05.08.2014 die Vollständigkeitsklärung zum Gesamtabchluss 2013 unterzeichnet.

3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses

3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB bzw. GoG)

Die Prüfung bezieht sich gem. § 104 Abs. 3 Nr. 1 BbgKVerf darauf, ob der Gesamtabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) erstellt wurde.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung erfüllt der Gesamtabschluss insgesamt die Anforderungen der BbgKVerf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die Kommune und die einzubeziehenden Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Insbesondere folgende Grundsätze wurden zutreffend berücksichtigt:

- Grundsatz der Einheitlichkeit von Stichtag, Ausweis, Ansatz, Bewertung und Währung
- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabschlusses
- Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises
- Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung:
- Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen
- Grundsatz der Stetigkeit
- Grundsatz der Wesentlichkeit bei der Konsolidierung

Die Gesamtbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

3.2 Internes Kontrollsystem

Die Verwaltung hat Vorkehrungen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Erfassung, Übermittlung und Ausweisung von zutreffenden Werten in der Gesamtbilanz gewährleisten. Gegenstand dieser Prüfung war deshalb auch, ob solche Vorkehrungen / Regelungen getroffen worden sind, diese den geltenden Vorschriften entsprechen, sie dem Bedarf der Kommune angemessen sind und ob sie angewendet wurden.

In der Stadt Hennigsdorf besteht eine funktionierende Beteiligungsverwaltung. Die Grunddaten der Beteiligungen sind dort vorhanden.

Es existiert des Weiteren eine Gesamtabschlussrichtlinie.

Die getroffenen Regelungen sind dem Bedarf der Stadt angemessen.

Die Richtlinie entspricht den gesetzlichen Regelungen. Sie werden angewendet und beachtet.

Es gibt örtliche Regelungen zur

- untergeordneten Bedeutung von Aufgabenträgern und
- Wesentlichkeit zu eliminierender Schuldbeziehungen

entsprechend der Empfehlung aus dem Leitfaden der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabschluss“.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen sind die getroffenen örtlichen Regelungen angemessen. Die bestehenden Regelungen wurden auch beachtet.

Bisher wurden Ziele und Kennzahlen als Grundlage zur Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle nicht genutzt.

Ein angemessenes Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen war noch nicht eingerichtet.

Zur Erstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse bediente sich die Stadt Hennigsdorf bisher der Beraterfirma *PricewaterhouseCoopers AG* (PwC). Diese nutzte für die Erstkonsolidierung die Software *Lucanet*, die es ermöglichte, die erforderlichen Daten einzupflegen. Für die Folgeabschlüsse verzichtete die PwC nunmehr auf den weiteren Einsatz der Software und gründete die Dokumentation auf excel- Dateien mit entsprechenden Verknüpfungen.

Die Jahresabschlüsse aller einzubeziehenden Unternehmen wurden entsprechend übergeleitet, jeweils Kommunalbilanzen erstellt und durch die betreuenden Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Diese WP- Bestätigungen bildeten nunmehr die Grundlage der Prüfung durch das RPA. Es erfolgte keine nochmalige Überprüfung und Überleitung der Einzelbilanzen.

Die Lesbarmachung von Daten ist gewährleistet, da dem RPA durch die PwC sowohl ein Druckexemplar des Gesamtabchlusses als auch ein Datenträger mit allen Einzelwerten übergeben wurde, die die Grundlage der Konsolidierung bildeten.

3.3 Konsolidierungskreis

3.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gem. § 83 Abs. 1 BbgKVerf ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüsse der

- Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 92 BbgKVerf selbständig erfolgt,
- Eigenbetriebe,
- Eigengesellschaften,
- Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
- kommunalen Anstalten,
- gemeinsamen kommunalen Anstalten, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
- rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- Zweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und
- sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträgern, deren Finanzbedarf aufgrund von Rechtsverpflichtungen wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird

zu konsolidieren.

Die oben genannten Aufgabenträger brauchen dann nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es lagen örtliche Regelungen zur untergeordneten Bedeutung vor.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Hennigsdorf umfasste 6 Aufgabenträger. Dabei handelte es sich um fünf verbundene und einen assoziierten Aufgabenträger.

3.3.2 Konsolidierungsmethoden

Aufgabenträger nach § 92 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 und 4 BbgKVerf sind nach § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung), soweit sie unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen. Aufgabenträger, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen werden entsprechend §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Von einem beherrschenden Einfluss kann bei einer Beteiligung > 50 % („Mehrheit“ gem. § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB) ausgegangen werden, weil die Möglichkeit besteht, unmittelbar oder mittelbar auf die Geschäftspolitik des Unternehmens einzuwirken. Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 S. 2 HGB bei einer Beteiligung von 20 % vermutet.

3.3.3 Art der Aufgabenträger

3.3.3.1 Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss

Folgende Aufgabenträger waren gem. § 83 Abs. 3 BbgKVerf voll zu konsolidieren:

- Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS),
- Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft (BBG),
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung,
- Hennigsdorfer Wohnungsgesellschaft (HWB mbH) und
- Stadtwerke Hennigsdorf (SWH GmbH).

Dabei handelt es sich bei der SWH GmbH bereits um einen Teilkonzern, für den ein entsprechender testierter Konzernabschluss vorlag.

3.3.3.2 Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss

Als Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Hennigsdorf waren für den Abschluss ausschließlich die Anteile an der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung (OWA) GmbH zu berücksichtigen..

Durch den Verkauf von Anteilen wurde das Beteiligungsverhältnis entsprechend der Einwohnerzahl angepasst und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 20,6 % auf 19,7 %.

3.3.3.3 Andere Aufgabenträger

Aufgabenträger, an denen die Stadt mit weniger als 20 % beteiligt ist, unterliegen keinem maßgeblichen Einfluss. Der Ansatz erfolgt mit dem Beteiligungsbuchwert.

3.4 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

3.4.1 Allgemeine Feststellungen

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse einer Prüfung nach § 106 BbgKVerf und vorhandene Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet also nicht statt.

Bei den wesentlichen in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern sind die Prüfungsberichte oder, soweit diese noch nicht endgültig vorgelegen haben, die Entwürfe der Prüfungsberichte herangezogen worden. Diese wurden kritisch durchgesehen. Es wurde geprüft, ob die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger, sofern keine wesentlichen Beanstandungen an den Arbeitsergebnissen der Abschlussprüfer festgestellt wurden, zutreffend in den konsolidierten Gesamtabchluss übernommen worden sind.

Der Gesamtabchluss ist ordnungsmäßig aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet worden, dabei entsprechen die angewandten Konsolidierungsmethoden den gesetzlichen Vorschriften.

Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt worden.

3.4.2 Konsolidierungsgrundsätze

Voraussetzung für die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist die Erstellung der Einzelabschlüsse nach einheitlichen Regeln. Maßgeblich sind die Regeln, die für den Abschluss der Kernverwaltung der Kommune gelten (BbgKVerf, KomHKV).¹

Zu prüfen war insbesondere, ob die Vorschriften des 10. Abschnitts der KomHKV über den konsolidierten Gesamtabchluss und die Grundsätze für die Gliederung des konsolidierten Gesamtabchlusses beachtet wurden.

Die Einzelabschlüsse der verschiedenen zu konsolidierenden Aufgabenträger waren entsprechend für die Konsolidierung vorbereitet.

3.4.2.1 Vereinheitlichung der Gliederung

Es gelten die §§ 63, 64 KomHKV. Für die Gliederung des Gesamtabchlusses ist der besondere Positionrahmen Gesamtabchluss für die Gesamtbilanz heranzuziehen. Dieser Positionrahmen kann den örtlichen Bedürfnissen angepasst werden. Die Gliederung der Kapitalflussrechnung richtet sich grundsätzlich nach der Mindestgliederung der DRS 2.

3.4.2.2 Vereinheitlichung der Stichtage

Die Vereinheitlichung der Bilanzstichtage der zu konsolidierenden Aufgabenträger dient dem Zweck der Vermeidung von ansonsten notwendigen Zwischenabschlüssen. Alle kommunalen Aufgabenträger sollten daher dem Prinzip der Jährlichkeit des kommunalen Haushaltsrechts folgend den 31.12. als Bilanzstichtag haben. Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Hennigsdorf war analog der Aufstellung des Einzelabschlusses der 31.12. 2013.

Aktuell legen alle verbundenen Unternehmen der Stadt zu diesem Termin Rechnung.

¹ Vgl. Leitfaden der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“

3.4.2.3 Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden angewendet, die denen des NKR nicht entsprechen und damit im Gesamtabchluss unzulässig sind, so ist gemäß § 308 Abs. 2 S. 1 HGB grundsätzlich im Rahmen der Aufstellung einer Kommunalbilanz II für den Aufgabenträger eine Neubewertung durchzuführen.

§ 308 Abs. 2 S. 3 u. 4 HGB eröffnet Befreiungsmöglichkeiten von der Vereinheitlichung der Bewertung in den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger. Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Darüber hinaus sind Abweichungen in Ausnahmefällen zulässig; sie sind im Konsolidierungsbericht anzugeben und zu begründen.

Entsprechende Regelungen hierzu trifft auch die Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt unter Kap. E, Tz. I., 2.

3.4.2.4 Vereinheitlichung von Nutzungsdauer / Abschreibungszeitraum

In der Bewertung der Nutzungsdauer gibt es je nach Anwendung – NKR oder HGB – teils erhebliche Unterschiede.

Die Gesamtabchluss- Richtlinie der Stadt regelt hierzu: „Maßgeblich ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist. Dabei kann ... die vom Ministerium des Innern herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt werden, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.“

In den Randziffern 53 und 54 wird auf den in der Betriebsspezifik begründeten besseren Ansatz in den verbundenen Unternehmen verwiesen, so dass für die Konsolidierung der Abschlüsse auf die Vereinheitlichung von Nutzungsdauern und Abschreibungszeiträumen verzichtet wurde.

3.4.2.5 Vollständigkeitsgebot

Gemäß des Grundsatzes der Vollständigkeit sind sämtliche Geschäftsvorfälle – d. h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensänderungen, Erträge und Aufwendungen sowie Vermögens- und Schuldenumschichtungen – im Gesamtabchluss zu erfassen. Zur Vollständigkeit gehört auch, dass alle verselbständigten Aufgabenträger nach § 83 Abs. 3 BbgKVerf, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sind, in den Konsolidierungskreis einbezogen sein müssen.

4. Gesamtbilanz

Bestandteil des konsolidierten Gesamtabchlusses ist nach § 83 Abs. 4 BbgKVerf u.a. die konsolidierte Gesamtbilanz.

Zur Prüfung lag eine Gesamtbilanz mit folgendem Positionsrahmen, der dem verbindlichen Muster der KomHKV entsprach, vor.

Posten der Gesamtbilanz - Aktiva			
		Vorjahr 2012	Berichtsjahr 2013
1	Anlagevermögen	336.141.166,56 €	330.868.196,85 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	402.157,89 €	370.496,19 €
1.2	Sachanlagevermögen	316.917.238,20 €	310.071.252,36 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	290.442.314,06 €	284.858.906,57 €
1.2.2	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.229.279,25 €	22.948.102,18 €
1.2.4	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.245.644,89 €	2.264.243,61 €
1.3	Finanzanlagevermögen	18.821.770,47 €	20.426.448,30 €
2	Umlaufvermögen	183.438.578,28 €	160.174.715,51 €
2.1	Vorräte	145.321.434,46 €	124.437.389,48 €
2.2	Forderungen	7.843.608,25 €	6.201.007,28 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.000.000,00 €	1.500.000,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	27.273.535,57 €	28.036.318,75 €
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	418.917,63 €	372.485,88 €
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme Aktiva	519.998.662,47 €	491.415.398,24 €

Tabelle 1: Aktiva

Posten der Gesamtbilanz - Passiva			
		Vorjahr 2012	Berichtsjahr 2013
1	Eigenkapital	181.065.109,60 €	179.295.772,47 €
1.1	Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital	107.069.864,86 €	107.069.864,86 €
1.2	Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3	Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklage	40.795.618,32 €	39.393.117,74 €
1.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.5	Ergebnisvortrag	107.714,64 €	729.290,17 €
1.6	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-735.401,51 €	-1.723.813,58 €
1.7	Ausgleichsposten für Anteile Dritter	0,00 €	0,00 €
1.8	Passivischer Unterschiedsbetrag	33.827.313,29 €	33.827.313,29 €
2	Sonderposten	34.031.848,49 €	41.888.903,63 €
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	27.248.718,58 €	26.045.713,97 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	6.357.347,24 €	6.644.989,38 €
2.3	Sonstige Sonderposten	425.782,67 €	9.198.200,28 €
3	Rückstellungen	3.839.459,18 €	3.358.409,15 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	710.864,93 €	507.199,54 €
3.2	Steuerrückstellungen	117.434,00 €	203.686,00 €
3.3	Sonstige Rückstellungen	3.011.160,25 €	2.647.523,61 €
4	Verbindlichkeiten	299.330.490,41 €	264.781.233,90 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	141.254.398,45 €	136.958.974,46 €
4.3	Erhaltene Anzahlungen	139.472.545,11 €	118.070.648,40 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.504.736,67 €	3.617.258,48 €
4.5	Übrige Verbindlichkeiten	15.098.810,18 €	6.134.352,56 €
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.731.754,79 €	1.891.079,09 €
	Bilanzsumme Passiva	519.998.662,47 €	491.415.398,24 €

Tabelle 2: Passiva

Die Bilanz erscheint auf den ersten Blick ausgeglichen. Die Summierung des Postens „Eigenkapital“ führt jedoch zu einer Unstimmigkeit und damit erneut zu einer Differenz in der Bilanzsumme. Die Ursache hierfür liegt in der Formatierung der Beträge aus der at- equity-Konsolidierung (hinterlegt sind 6 Nachkommastellen).

- B Zur künftigen Vermeidung derartiger Rundungsdifferenzen wird empfohlen, bereits im Buchungsjournal die Formatierungen an den Währungsstandard anzupassen und damit für Währungsangaben grundsätzlich nur 2 Nachkommastellen zuzulassen.**

Die in die Gesamtbilanz aufgenommenen Werte basieren im Wesentlichen auf der zutreffend erstellten Summenbilanz, auf die die Konsolidierungsschritte

- Kapitalkonsolidierung und
- Schuldenkonsolidierung

angewendet wurden.

Die Bilanzposten der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse sind zutreffend erfasst und aufaddiert worden.

Die Konsolidierung ist gem. § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend der §§ 300 bis 309 HGB bzw. der §§ 311 und 312 HGB erfolgt.

4.1 Kapitalkonsolidierung

Bezogen auf die fünf verbundenen Aufgabenträger ist eine Vollkonsolidierung zutreffend erfolgt.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergaben sich ausschließlich analog der Erstkonsolidierung passivische Unterschiedsbeträge.

Eine Anpassung der passivischen Unterschiedsbeträge war gegenüber der Erstkonsolidierung bisher nicht erforderlich. Passivische Unterschiedsbeträge dürfen nur in dem Maße ergebniswirksam aufgelöst werden, „in dem eine erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des Unternehmens eingetreten ist oder erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind oder soweit am Abschlussstag feststeht, dass er einem realisierten Gewinn entspricht.“ (vgl. Leitfaden der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“, Tz. 3.5)

Stille Reserven und Lasten sind im Rahmen der Anwendung der Neubewertungsmethode aufzudecken und jährlich fortzuschreiben.

Auf die Anwendung der Neubewertungsmethode wurde in Anlehnung an den Leitfaden der Projektgruppe bislang verzichtet, da sie bei der Erprobung keinen wesentlichen Erkenntnisgewinn brachte (vgl. Leitfaden Tz 3.4.4.2).

Der assoziierte Aufgabenträger wurde nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert.

Die Erhöhung des Wertansatzes erfolgte bezogen auf die gehaltenen Anteile der Stadt. In diesem Zusammenhang wurden die im Jahr 2013 vorgenommenen Änderungen berücksichtigt. Analog den Vorjahren erfolgte die Berechnung auf der Basis des Anteils mit zwei Nachkommastellen, für das Jahr 2013 jedoch mit fehlerhafter arithmetischer Rundung.

Die Stadt Hennigsdorf hält per 31.12.2013 Anteile an der Gesellschaft i. H. v. 19,7% (lt. WP-Bericht zum JA 2013). Konkret beläuft sich dieser Anteil auf 19,697%.

Im Zuge der at- equity- Konsolidierung wurde ein Wert von 19,69% als Grundlage genutzt. Die Berechnungsauswirkungen werden im Folgenden dargestellt:

Bei Berechnungsbasis von	19,69%	ergibt sich ein Betrag von	107.300,84 €
	19,697%		107.338,98 € und
	19,70%		107.355,33 €

Zwischen dem korrekt gerundeten und dem verbuchten Betrag entsteht somit eine Differenz von 54,49 €.

B Zur ordnungsgemäßen Darstellung und zur Wahrung der Stetigkeit wird eine Korrekturbuchung im Abschluss 2014 erwartet.

4.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen dieses Konsolidierungsschrittes waren Schulden und ihnen entgegenstehende Forderungen zu eliminieren. Ein Verzicht auf Schuldenkonsolidierung ist gem. § 303 HGB bei untergeordneter Bedeutung möglich. Grund dafür könnte auch ein Missverhältnis zwischen notwendigem Konsolidierungsaufwand und zusätzlichem Informationsgewinn für das zutreffende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sein.

Die Schuldenkonsolidierung ist zutreffend erfolgt.

Es gab Fälle von untergeordneter Bedeutung.

Die Gesamtabchlussrichtlinie enthält diesbezügliche Regelungen. Diese wurden beachtet.

Die sich bei der Aufrechnung ergebenden Differenzen wurden auf einem separaten Konto erfasst. Die Gesamtsumme der Buchungen wurde in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt.

Abweichend von der Kennzeichnung im Buchungsjournal wurden einzelne Buchungen z.T. in der Gesamtergebnisrechnung / Gesamtbilanz den jeweiligen Konsolidierungsschritten zugeordnet, so dass der Nachvollzug der Konsolidierungssummen erschwert wird,

z.B. Buchung Nr.: 10

- . Buchungsjournal = Schuldenkonsolidierung
- . Betrag eingeflossen in Summen der Kapitalkonsolidierung bzw. Aufwands- und Ertragseliminierung.

H In diesem Zusammenhang sollte künftig ein konsequenterer Ausweis erfolgen!

4.3 Zwischenergebniseliminierung

Verflechtungen zwischen den in der Gesamtbilanz einbezogenen Einzelabschlüssen müssen eliminiert werden. Es kann sich dabei sowohl um Zwischengewinne als auch um -verluste handeln, die durch eine Abweichung des Wertansatzes in der Einzelbilanz einer zu konsolidierenden Einrichtung von dem in der Gesamtbilanz zulässigen Wertansatz entstanden sind.

Bisher wurde auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet, da diese von geringer Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt war. Regelungen hierzu trifft wiederum die Gesamtabchluss- Richtlinie im Kapitel F, Abschnitt V.

4.4 Feststellungen zu ausgewählten Bilanzposten

4.4.1 Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen

Die in die Gesamtbilanz übernommenen Werte waren schlüssig aus den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträger übernommen.

Die Angaben zu Sachanlagen und sonstigen Anlagen wurden stichprobenartig überprüft.

Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Gesamtanlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2013 ausgewiesen. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Gesamtanlagenübersicht“ verwiesen.

4.4.2 Finanzanlagevermögen und Umlaufvermögen

Anteile an nicht vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen (Anteil > 50 %) sowie Beteiligungen der Stadt sind als Finanzanlagevermögen bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr auf 6.201.007,28 € (Vorj. 7.843.608,25 €).

Bilanziert wurden zutreffend die Forderungen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen bestanden. Wegen der Einzelheiten wird auf die Gesamtforderungsübersicht Tz. 8.3 verwiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten waren durch Kontoauszüge bzw. durch testierte Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger nachgewiesen.

Die Liquidität des „Konzerns“ Kommune war durch eigene Mittel gewährleistet.

4.4.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum 31.12. des Berichtsjahres mit 179.295.772,47 € um 1.769.337,13 € gegenüber der Vorjahresbilanz niedriger ausgewiesen.

Hauptsächlich widerspiegelt sich dies in der

- Verringerung der Rücklagen aus Überschüssen / Gewinnrücklagen
- Verschlechterung der Jahresergebnisse gegenüber dem Vorjahr und
- Erhöhung der Ergebnisvorträge.

4.4.4 Verbindlichkeiten

Eine Schuldenkonsolidierung ist zutreffend erfolgt. Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 34.549.256,51 € gesunken. Wegen der Einzelheiten wird auf die Gesamtverbindlichkeitenübersicht (Tz. 8.2) verwiesen. Der Rückgang liegt im Wesentlichen im Stadthaushalt begründet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 3.617.258,48 €. Die Angaben in der Gesamtbilanz basieren auf der zutreffend gebildeten Summenbilanz.

Die Kommune war am 31.12. des Berichtsjahres mit insgesamt 10.274,79 €/Einwohner verschuldet. Grundlage der Berechnung bildeten die Gesamtverbindlichkeiten bezogen auf den Einwohnerstand am 30.11.2013 (lt. Statistischem Landesamt = 25.770).

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Gesamtverbindlichkeiten an der Gesamtbilanzsumme) lag am 31.12.2013 bei 53,9 %.

4.4.5 Vermögen

Die in der vorliegenden konsolidierten Gesamtbilanz ausgewiesene ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 491.415.398,24 € (Vj. 519.998.662,47 €).

Das Gesamtvermögen verringerte sich somit um 28.583.264,23 €.

Die Eigenkapitalquote – Anteil des Gesamteigenkapitals an der Gesamtbilanzsumme - (ohne Sonderposten) beläuft sich zum 31.12. des Berichtsjahres auf 36,5 %. Unter Berücksichtigung der Sonderposten erhöht sich die Quote auf 45,0 %.

5. Gesamtergebnisrechnung

Nach § 83 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BbgKVerf besteht der konsolidierte Gesamtabschluss neben der Gesamtbilanz u.a. aus der Gesamtergebnisrechnung. Diese wird auf der Grundlage der Summenergebnisrechnung, die sich aus der Addition der Posten der Einzelabschlüsse ergibt, erstellt.

Der Abgleich mit den testierten Gewinn- und Verlustrechnungen der einbezogenen Gesellschaften ergab für die BBG geringfügige Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen in gleicher Höhe (= 1.471,80 €).

Bo Die diesbezüglichen Ursachen wurden mit der Stadtverwaltung Hennigsdorf geklärt. Auf eine Korrektur wird für den Abschluss 2013 verzichtet, da sich keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis ergeben würden.

5.1 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Zur Erstellung der Gesamtergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse zutreffend zu erfassen und aufzuaddieren. Auf der Basis der Summenergebnisrechnung ist eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchzuführen, d.h. Verflechtungen und interne Leistungsbeziehungen sind zu eliminieren.

Für die Gesamtergebnisrechnung ist die Gliederung des Ergebnishaushalts nach § 4 KomHKV zugrunde zu legen (§ 4 KomHKV i. V. m. §§ 54 Abs. 1, 62 KomHKV sowie § 63 KomHKV). Sie stellt sich per 31.12.2013 folgendermaßen dar:

Posten der Gesamtergebnisrechnung			
		Vorjahr 2012	Berichtsjahr 2013
	Ertrags- und Aufwandsarten		
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	18.098.399,01 €	21.012.175,29 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.351.127,23 €	10.771.171,30 €
3.	Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.621.384,66 €	5.738.236,40 €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.057.606,20 €	35.176.652,54 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.215.249,78 €	1.266.808,66 €
7.	Sonstige ordentliche Erträge	4.049.755,29 €	2.759.927,17 €
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €
9.	Bestandsveränderungen	376.980,29 €	333.784,04 €
10.	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.770.502,46 €	77.058.755,40 €
11.	Personalaufwendungen	20.821.747,93 €	21.689.531,09 €
12.	Versorgungsaufwendungen	784.613,39 €	821.017,48 €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.729.081,67 €	19.241.856,37 €
14.	Abschreibungen	12.227.174,24 €	12.152.732,41 €
15.	Transferaufwendungen	10.967.281,76 €	11.960.569,21 €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.962.629,33 €	8.030.845,93 €
17.	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.492.528,32 €	73.896.552,49 €
18.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	4.277.974,14 €	3.162.202,91 €
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.005.631,72 €	949.496,86 €
20.	Zinsen und ordentliche Finanzaufwendungen	6.097.662,49 €	5.874.762,33 €
21.	Finanzergebnis	-5.092.030,77 €	-4.925.265,47 €
22.	Ordentliches Jahresergebnis (18. + 21.)	-814.056,63 €	-1.763.062,56 €
23.	Außerordentliche Erträge	219.324,42 €	137.916,50 €
24.	Außerordentliche Aufwendungen	140.669,30 €	98.667,52 €
25.	Außerordentliches Jahresergebnis	78.655,12 €	39.248,98 €
26.	Gesamtergebnis (22. + 25.)	-735.401,51 €	-1.723.813,58 €

Tabelle 3: Konsolidierte Ergebnisrechnung

5.2 Feststellungen zu einzelnen Positionen

5.2.1 ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis als Saldo aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltung und dem Finanzergebnis beträgt -1.763.062,56 €

Dabei weist das Ergebnis aus laufender Verwaltung einen Jahresüberschuss von rd. 3,2 Mio. € und das Finanzergebnis einen Fehlbetrag von rd. 4,9 Mio. € aus.

Maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis aus laufender Verwaltung hatten Erträge wie:

- privatrechtliche Leistungsentgelte
- Steuern sowie
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Diese Positionen machten einen Anteil an den Gesamterträgen von fast 87 % aus.

Die Summe der Erträge aus laufender Verwaltung war gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,3 Mio. € verbessert, was sich hauptsächlich in der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ widerspiegelt.

Die Steuerquote (Anteil an den gesamten ordentlichen Erträgen) belief sich am 31.12. des Berichtsjahres auf 27,3 %.

Die Zuwendungsquote belief sich am 31.12. des Berichtsjahres auf 14,0 %.

Aufwandsseitig musste für das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von rd. 2,4 Mio. € festgestellt werden. Hauptfaktoren bildeten hier die Personal- und Transferaufwendungen.

Die Personalaufwandsquote (Anteil der Aufwendungen für aktives Personal sowie Versorgungsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen) belief sich zum Ende des Berichtsjahrs 2013 auf 30,5 %.

Abschreibungen werden insgesamt mit 12.152.732,41 € ausgewiesen.

Der Fehlbetrag des Finanzergebnisses resultiert ausschließlich aus den Zinsverpflichtungen für eingegangene Kreditverbindlichkeiten. Das Finanzergebnis war gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Sowohl erzielte Zinserträge als auch zu leistende Zinsaufwendungen lagen unter dem Vorjahresniveau.

5.2.2 außerordentliches Gesamtergebnis

Das außerordentliche Gesamtergebnis, Saldo aus außerordentlichen Gesamterträgen mit 137.916,50 € und den außerordentlichen Gesamtaufwendungen mit 98.667,52 €, beträgt 39.248,98 €.

5.2.3 Gesamtjahresergebnis

Aus dem ordentlichen Gesamtergebnis mit -1.763.062,56 € und dem außerordentlichen Gesamtergebnis mit 39.248,98 € ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 1.723.813,58 €.

Bei der Übernahme der Einzelabschlüsse in die Summenbilanz traten in Einzelfällen Zuordnungsfehler auf (Steuern – Zuwendungen bei der ABS).

Somit sind die ausgewiesenen Summen nicht uneingeschränkt zutreffend. Auf das Gesamtergebnis ergeben sich hieraus jedoch keine Auswirkungen.

Bo Die Verwaltung sichert in diesem Zusammenhang künftig genauere Prüfungen der Überleitungsrechnungen zu.

Auf der Basis der Summenergebnisrechnung wurde zutreffend eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Dabei sind bei den Aufwands- und Ertragsposten die Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen sowie die anderen Erträge zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern mit den ihnen entsprechenden Aufwendungen der Empfänger verrechnet worden.

Bezogen auf die einzelnen zu konsolidierenden Aufgabenträger sind die entsprechenden Konsolidierungsmethoden angewendet worden.

Aus den Salden wurde ein zutreffendes Gesamtergebnis gebildet.

Für Beteiligungen mit untergeordneter Bedeutung wurde auf eine Aufwands- und Ertragseliminierung verzichtet.

5.2.4 Gesamtbilanzergebnis

Der Gesamtbilanzverlust beläuft sich auf 1.723.813,58 €, und wurde zutreffend aus den Salden der Gesamtbilanz und der Gewinnverteilung ermittelt.

6. Gesamtkapitalflussrechnung

Ein weiterer Bestandteil des Gesamtabchlusses ist die Gesamtkapitalflussrechnung. Diese soll den Mindestinhalt entsprechend DRS 2 enthalten. Damit sollen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung um Informationen bezüglich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel der (Gesamt-)Kommune ergänzt werden.

Die Beraterfirma folgte im Auftrag der Stadt Hennigsdorf der mit dem Leitfaden der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“ des Innenministeriums eröffneten Möglichkeit, für die Erstellung der Gesamtfinanzrechnung / Kapitalflussrechnung eine aggregierte Zusammenführung der kommunalen Finanzrechnung mit den Kapitalflussrechnungen der Beteiligungen vorzunehmen. Damit kam das Muster des DRS 2 nicht zur Anwendung.

Gesamtkapitalflussrechnung (verkürzt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
1	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.741.216,50 €	6.943.975,24 €
2	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.273.351,58 €	890.661,33 €
3	= Konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	6.014.568,08 €	7.834.636,57 €
4	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.625.072,72 €	-3.376.904,58 €
5	+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.833.680,68 €	-112.666,27 €
6	+ Saldo aus Liquiditätsreserven	0,00 €	16.290,67 €
7	= Konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10.458.753,40 €	-3.473.280,18 €
8	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	395.969,23 €	-2.453.271,27 €
9	+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.003.443,22 €	-1.142.561,90 €
10	= Konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-607.473,99 €	-3.595.833,17 €
11	+ Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres	32.574.023,99 €	27.273.535,57 €
12	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	27.273.535,57 €	28.036.318,75 €

Tabelle 4: Kapitalfluss

Die Angaben waren zutreffend ermittelt und vollständig erfasst.

Am Ende der Periode belief sich der Cashflow aus

- laufender Geschäftstätigkeit auf 7.834.636,57 € (Vj. 6.014.568,08 €)
- Investitionstätigkeit auf -3.473.280,18 € (Vj. -10.458.753,40 €) und
- Finanzierungstätigkeit auf -3.595.833,17 € (Vj. -607.473,99 €).

Der Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode entspricht der Summe der Cashflows.

7. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gem. § 83 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 BbgKVerf i. V. m. § 65 KomHKV durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Der Bericht hat entsprechend den gesetzlichen Regelungen folgende Inhalte zu umfassen:

- einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage
- Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses und
- einen Ausblick auf die künftige Entwicklung.

7.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune

Der Konsolidierungsbericht muss nach § 65 KomHKV die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune darstellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Gem. § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant und gilt deshalb auch für den Gesamthaushalt einschließlich des Gesamtabchlusses.

Die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten finanziellen Mittel ist ein Indiz für eine sparsame und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung kann festgestellt werden, dass die Stadt Hennigsdorf im Jahr 2013 wirtschaftlich geführt wurde.

7.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

Gem. § 65 Abs. 2 Nr. 1 KomHKV Bbg. sind, soweit sich dies nicht bereits aus dem Beteiligungsbericht ergibt, insbesondere darzustellen:

- Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses sowie den Nebenrechnungen,
- Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen.

Der Bericht enthält entsprechend der gesetzlichen Regelung die geforderten Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss 2013.

7.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Gem. § 65 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV Bbg. muss der Konsolidierungsbericht einen Ausblick auf die künftige Entwicklung geben, soweit sich dieses nicht bereits aus dem Beteiligungsbericht ergibt. Er sollte hierzu darstellen:

- Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken
- Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind.

Ein Beteiligungsbericht war mit den erforderlichen Angaben dem Jahresabschluss 2013 der Stadt Hennigsdorf beigefügt. Somit entfällt die Pflicht zur Aufnahme der diesbezüglichen Angaben im Konsolidierungsbericht.

Der Konsolidierungsbericht enthält aber dennoch Ausführungen über die erwartete Entwicklung insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven.

8. Anlagen

8.1 Gesamtanlagenübersicht

Der Gesamtbilanz ist gem. § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 BbgKVerf eine Anlagenübersicht beizufügen. In dieser wird das Anlagevermögen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es sind auszuweisen:

- der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres,
- die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen.

Die Gliederung der Gesamtanlagenübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

Eine Gesamt-Anlagenübersicht war dem Gesamtabchluss beigelegt Sie enthielt die erforderlichen Angaben. Die Werte zum 31.12. des Berichtsjahres stimmen mit der Gesamtbilanz überein.

Der Bestand des Anlagevermögens zu Beginn des Haushaltsjahres betrug 336.141.167 €. Im Verlaufe des Jahres 2013 verringerte sich der Bestand um 5.272.970 € und wurde somit zum 31.12.13 in Höhe von 330.868.197 € nachgewiesen.

Die größten Veränderungen des Anlagevermögens stellen die Sachanlagen, hier im Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden mit -5.583.407 € dar. Bei den Finanzanlagen ist ein Zuwachs von 1.604.678 € zu verzeichnen, davon entfallen auf Wertpapiere allein 1.500.000 €.

8.2 Gesamtverbindlichkeitenübersicht

Dem Gesamtabchluss ist eine konsolidierte Verbindlichkeitenübersicht gem. § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 4 BbgKVerf beizufügen.

Darin werden die Verbindlichkeiten der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben. Dabei ist in Betragsangaben mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, zu gliedern. Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

In der Gesamtschuldenübersicht sind nur die Verbindlichkeiten darzustellen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch bestehen bleiben.

Gesamtverbindlichkeiten					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012
	am 31.12.2013	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	136.958.974,46 €	7.009.815,41 €	141.254.398,45 €	100.323.113,54 €	136.958.974,46 €
erhaltene Anzahlungen	118.070.648,40 €	118.070.648,40 €	139.472.545,11 €	0,00 €	118.070.648,40 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.617.258,48 €	3.602.007,55 €	3.504.736,67 €	0,00 €	3.617.258,48 €
Übrige Verbindlichkeiten	6.134.352,56 €	5.408.952,56 €	15.098.810,18 €	0,00 €	6.134.352,56 €
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	264.781.233,90 €	134.091.423,92 €	299.330.490,41 €	100.323.113,54 €	264.781.233,90 €

Tabelle 5: Gesamtverbindlichkeitenübersicht

Eine Gesamtverbindlichkeitenübersicht war dem Gesamtabschluss beigefügt. Die dortigen Werte stimmen mit den Werten in der Bilanz überein, die Gliederung der Übersicht entsprach der Gliederung der Gesamtbilanz.

8.3 Gesamtforderungsübersicht

In der Gesamtforderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben.

In der Gesamtforderungsübersicht sind nur die Forderungen darzustellen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen bestehen bleiben.

Eine Gesamtforderungsübersicht war dem Gesamtabschluss beigefügt. Die dortigen Werte der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein, die Gliederung der Gesamtforderungsübersicht entsprach der Gliederung der Gesamtbilanz.

Danach wurde keine weitere Unterteilung der Forderungen vorgenommen.

Konsolidierte Forderungsübersicht gem. § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 BbgKVerf:

Gesamtforderungen					
Art der Gesamtforderung	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012
	am 31.12.2013	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Gesamtsumme Forderungen	6.201.007,28 €	6.164.633,29 €	7.843.608,25 €	2.392,23 €	7.843.608,25 €

Tabelle 6: Gesamtforderungsübersicht

9. Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz

Der Konsolidierungsbericht enthält Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz.

Gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BgKVerf müssen Jahresabschlüsse von Beteiligungen dann nicht in die Konsolidierung einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln, von geringer Bedeutung sind.

Bei 4 verbundenen Unternehmen, bei denen ein mittelbarer beherrschender Einfluss ausgeübt wird (HGS mbH, PUR gGmbH, Quintus GmbH und NOVareg gGmbH) wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und auf eine Einbeziehung in die Konsolidierung verzichtet. Die Ermittlung der geringen Bedeutung erfolgte im Wesentlichen anhand quantitativer Kennzahlen. Für die gegenständlichen Beteiligungen erfolgte ein Wertvergleich der Posten Bilanzsumme, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital einschließlich Sonderposten, Fremdkapital als Summe von Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie des Jahresergebnisses mit den jeweiligen Summenwerten aller verbundenen Unternehmen. Als Ausschlusskriterium wurde ein jeweiliges Verhältnis von weniger als 3 % angesetzt. Für die Gesamtheit der nicht in die Konsolidierung einbezogenen verbundenen Unternehmen wurde für die einzelnen Posten ein Verhältniswert von unter 5 % zu den korrespondierenden Summenwerten angesetzt. Ergänzend wird als qualitatives Kriterium berücksichtigt, ob der festgestellten Nichteinbeziehung keine kommunalpolitische Relevanz des betreffenden Unternehmens gegenübersteht.

Festzustellen war, dass die aufgeführten Verhältniswerte für die Begründung der geringen Bedeutung (3 % bzw. 5 %) im Konsolidierungsbericht von den Werten, die in der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt festgelegt wurden (grundsätzlich 1,5 %), abwichen.

Bo Nach Auskunft der Stadt gelten die Verhältniswerte aus dem Konsolidierungsbericht. Die Gesamtabschlussrichtlinie wird angepasst.

Beteiligungen, bei denen die Stadt weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausübt, waren ebenfalls nicht mit in die Konsolidierung einzubeziehen. Diese Beteiligungen wurden als sonstige nicht konsolidierte Beteiligungen in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Der Wertansatz entsprach dem Ansatz im jeweiligen Einzelabschluss der Muttergesellschaft. Für die NHG mbH erfolgt ebenfalls ein Ansatz mit dem Beteiligungswert. Die NHG mbH ist zwar zu 50 % Tochter der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, die Betriebsführung obliegt jedoch dem Mitgesellschafter. Insoweit wurde ein maßgeblicher Einfluss verneint.

Mittels Eigenkapitalmethode wurde der auf den Anteil der Stadt entfallende fortgeschriebene Beteiligungswert an der OWA GmbH als Finanzanlagevermögen in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

10. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses

Der zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabchluss 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Hennigsdorf entwickelt. Er enthielt alle vorgeschriebenen Angaben. Das Rechnungswesen entsprach den Bedürfnissen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Der konsolidierte Gesamtabchluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Gesamtergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Gesamtbilanz, der Konsolidierungsbericht und die Anlagen wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf und der KomHKV sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Geschäftspolitik beruhte auf den üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

Die Bedingungen zur Vereinheitlichung von Stichtag, Währung, Ansatz, Bewertung und Ausweis nach Maßgabe der Rechnungslegungsnormen der Stadt Hennigsdorf wurden erfüllt. Es erfolgte eine korrekte Zusammenfassung der rechtlich eigenständigen Einzelabschlüsse unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit.

Das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt zusammengefasst:

Der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2013 und der Konsolidierungsbericht der Stadt Hennigsdorf entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. In Einzelfällen gab es zu Feststellungen oder Beanstandungen Anlass, die im vorliegenden Bericht entsprechend gekennzeichnet wurden.

Stellungnahmen hierzu werden nicht erwartet.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind jedoch keine Einwendungen gegen den konsolidierten Gesamtabchluss einschl. des Konsolidierungsberichtes zu erheben.

Das RPA kann den vorliegenden Gesamtabchluss uneingeschränkt bestätigen. Einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten steht aus unserer Sicht nichts entgegen.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Klein

Amtsleiter RPA

Bednorz

Prüferin

Lauer

Prüferin

Trautvetter

Prüfer